

**Liebe Kundin, lieber Kunde,  
bitte beachten Sie:**

**Seit 13. Juli 2021 firmieren wir unter**



DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung –  
Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung gGmbH

**Freundliche Grüße  
Ihre DIHK-Bildungs-gGmbH**

## Inhalt

Begriffe und Definitionen.....	1
Literatur.....	159
Impressum .....	160
Ihr Feedback	

## Abschreibungen, volkswirtschaftliche

Volkswirtschaftliche Abschreibungen messen die Wertminderungen des Anlagevermögens einer Volkswirtschaft während einer Periode durch Verschleiß und Veralten. Um das Leistungsniveau zu halten, müssen diese abgenutzten Vermögensteile ersetzt werden (Substanzerhalt). Maßstab sind die Wiederbeschaffungspreise.

Produktionswerte, die lediglich dem Ersatz verbrauchter *Güter* dienen, stellen keine wirkliche *Wertschöpfung* dar. Ihr Wert wird als Abschreibung vom Produktionsvolumen abgezogen. Nur der Saldo stellt eine reale Wertschöpfung in einer *Volkswirtschaft* dar.

Ein ähnliches Problem für die Bewertung des Produktionsvolumens zeigt sich bei den *Vorleistungen*. Dabei handelt es sich um Zwischenprodukte und Dienstleistungen, die während der nachfolgenden Produktion wieder verbraucht werden. Auch sie dürfen die Wertschöpfung nicht verfälschen.

Beispiel: In einer Volkswirtschaft werden Fahrzeuge produziert. Dabei werden Vorleistungen verbaut, z.B. Autobatterien. Während der Produktion verlieren Produktionsanlagen wie Roboter an Wert, sie nutzen sich ab, veralten. Vorleistungen und Abschreibungen subtrahiert man vom Produktionsvolumen. Es verbleibt die Nettowertschöpfung:

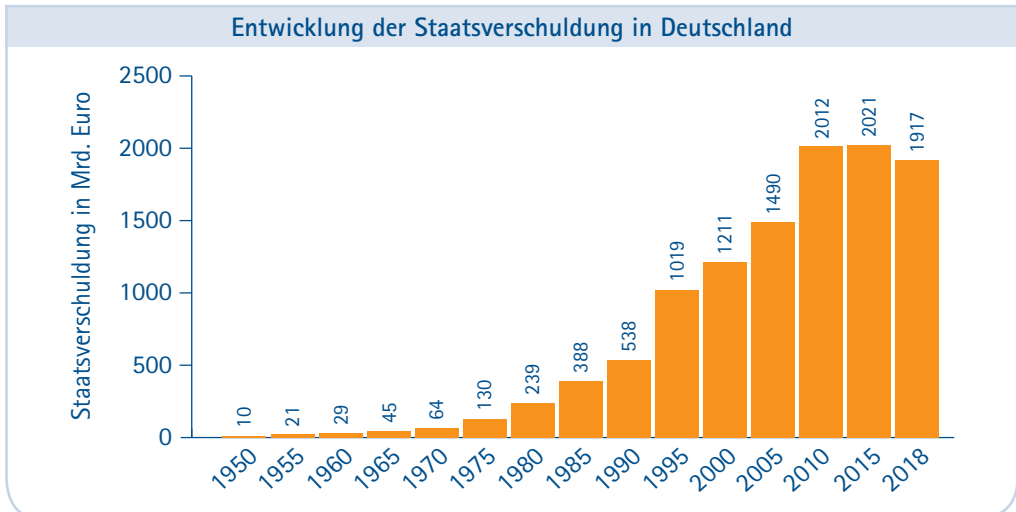
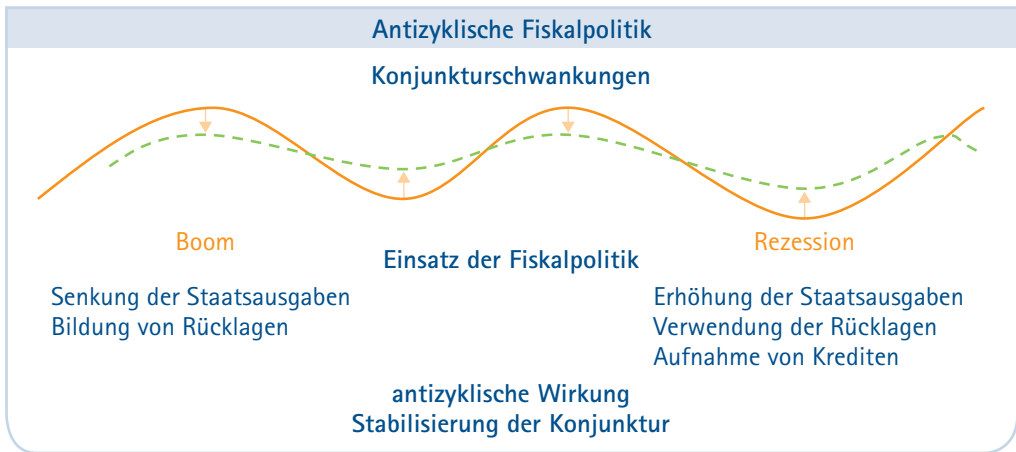
- Produktionswerte
- Vorleistungen
- = Bruttowertschöpfung
- Abschreibungen
- = Nettowertschöpfung

Die Verteilungsrechnung als Teil der *volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR)* zeigt die Zusammenhänge etwas ausführlicher:

- Bruttoinlandsprodukt* zu Marktpreisen
- +/- Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen zwischen In- und Ausländern
- = *Bruttonationaleinkommen* zu Marktpreisen
- Abschreibungen
- = *Nettonationaleinkommen* zu Marktpreisen
- + Subventionen
- Produktions- und Importabgaben an den Staat
- = *Nettonationaleinkommen* zu Faktorkosten = *Volkseinkommen*
- = *Unternehmens- und Vermögenseinkommen* + *Arbeitnehmerentgelt*

Je höher die Abschreibungen ausfallen, desto weniger steht als *Volkseinkommen* zur Verfügung. Bei geringeren Einkommen sinken auch die Ertragsteuern und die Sozialversicherungsbeiträge.

Theoretische Grundlagen lieferte John Maynard Keynes, rechtliche Grundlage für diese Politik in Deutschland ist das Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (*Stabilitätsgesetz*) von 1967. In der *Rezession* belebt der *Staat* die gesamtwirtschaftliche Nachfrage durch Erhöhung der Ausgaben für öffentliche Projekte, Subventionen oder Steuerensenkungen, um mehr Investitionen und mehr Konsum zu initiieren. Im *Boom* dämpft der Staat die gesamtwirtschaftliche Nachfrage durch Steuererhöhungen, Senkung seiner Ausgaben für öffentliche Aufträge oder durch Verschiebung staatlicher Projekte, um eine Überhitzung der *Konjunktur* zu verhindern.

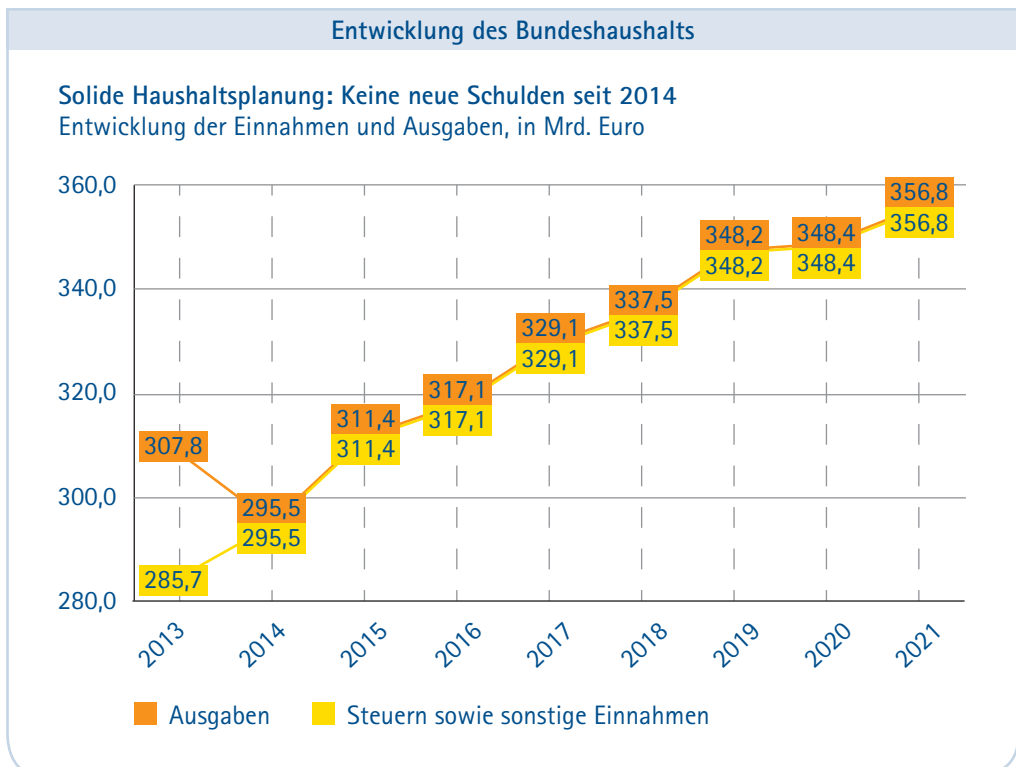


Quelle: Statista 2019/Statistisches Bundesamt

Die Belebung der Nachfrage im Abschwung soll nach Keynes auch über höhere Schulden finanziert werden. In Boom-Phasen die Kredite wieder zu tilgen oder Rücklagen zu bilden, ist aber politisch

ausgeglichen. Nur wenn die Einnahmen genau den Ausgaben entsprechen, spricht man von einem ausgeglichenen Haushalt. Ein exakt ausgeglichener Haushalt ist eher eine theoretische Option, man spricht auch von einer „schwarzen Null“.

Ob der Haushaltsplan eingehalten werden kann, hängt ganz wesentlich von der *Konjunktur* und den daraus resultierenden Steuereinnahmen ab. Überschüsse wecken allerdings leicht Begehrlichkeiten, die den ausgeglichenen Haushalt gefährden. Defizite werden über Schulden (Neuverschuldung) finanziert, die künftige Generationen belasten und finanzielle Spielräume einengen, weil die Schulden und die Zinsen dafür bedient werden müssen.



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Die Schuldenstandsquote (Schuldenstand im Verhältnis zum nominalen *Bruttoinlandsprodukt*) in den Haushalten von Bund und Ländern ist seit den 1970er-Jahren von 20% auf 70% gestiegen. 2009 hat deshalb die Föderalismuskommission II Regelungen zur Begrenzung der Nettokreditaufnahme von Bund und Ländern vorgeschlagen, die Schuldenbremse. Die Vorschläge wurden ins Grundgesetz, Artikel 109, aufgenommen. Sein wesentlicher Inhalt: Die Haushalte von Bund und Ländern sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Beim Bund wird dem entsprochen, wenn die Einnahmen aus Krediten 0,35% des nominalen Bruttoinlandsprodukts nicht überschreiten. In Zeiten einer sich eintrübenden Konjunktur und von Nullzinsen wird politisch auch

**Erwerbslosenquote** siehe *Arbeitslosenquote* ↗

**Erwerbspersonen** siehe *Erwerbsbevölkerung* ↗

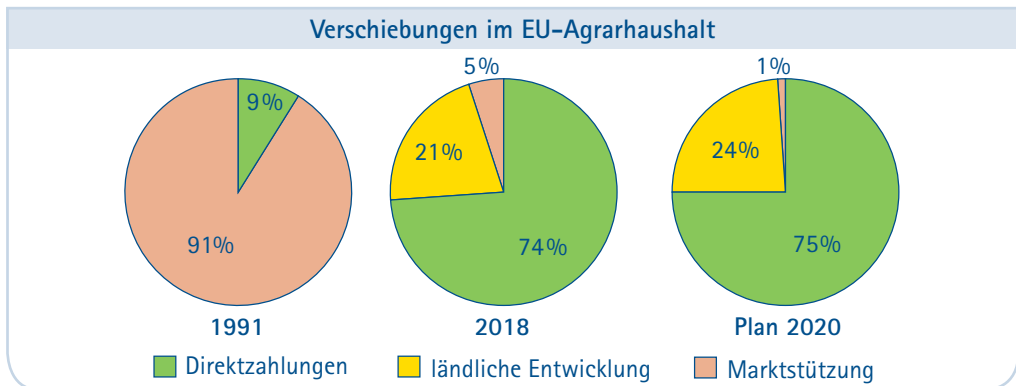
## Erwerbstätige

Je nach Erhebung liegen den Erwerbstätigen unterschiedliche Definitionen zugrunde. Zu den Erwerbstätigen in den *volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen* ↗ zählen alle Personen, die als Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte, Beamte, geringfügig Beschäftigte, Soldaten) oder als Selbstständige bzw. mithelfende Familienangehörige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig vom Umfang dieser Tätigkeit. Personen mit mehreren gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen werden nur einmal mit ihrer Haupterwerbstätigkeit erfasst.

Der Erwerbstätigenbegriff der *Europäischen Union* ↗ orientiert sich an der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO). Nach dieser Definition gilt als erwerbstätig, wer mindestens eine Stunde pro Woche gegen Bezahlung gearbeitet hat und mindestens 15 Jahre alt ist. Siehe auch *Erwerbsbevölkerung* ↗.

## EU-Agrarhaushalt

Traditionell zielten die Unterstützungen für den Agrarbereich in der *Europäischen Union* ↗ auf hohe Ernteerträge ab. Inzwischen geht es mehr um eine Sicherung des ländlichen Raums. Die veränderte Politik kommt im EU-Agrarhaushalt deutlich zum Ausdruck



Quelle: Europäische Kommission

## EU-Binnenmarkt

Der Binnenmarkt der *Europäischen Union* ↗ basiert auf vier Grundfreiheiten:

- Freiheit des Warenverkehrs ohne *Zölle* ↗, mit einheitlichen Auszeichnungsvorschriften, gleichen Zulassungsverfahren
- Freiheit für Unternehmer und Dienstleister, sodass z. B. mit Versicherungen aus jedem Land ein Vertrag abgeschlossen werden kann
- Freiheit des *Kapitals* ↗, der *Investitionen* ↗, der *Märkte* ↗
- Freizügigkeit für die Arbeitskräfte oder Auszubildenden

Die Europäische Union ist heute ein Wirtschaftsraum mit rund einer halben Milliarde Einwohner. Mit einem *Bruttoinlandsprodukt* von etwa 13 Billionen Euro hat der *EU-Binnenmarkt* die USA überholt und sich zum weltweit bedeutendsten Wirtschaftsraum entwickelt. Jeder Bürger der EU kann in jedem Mitgliedstaat der EU leben und arbeiten, überall studieren oder eine Ausbildung absolvieren, sich auf gesundheitliche Standards verlassen, ein Unternehmen gründen und das Europäische Parlament mitwählen. An erster Stelle steht jedoch die Friedensleistung, für die die EU 2012 den Friedensnobelpreis erhielt. Noch nie gab es auf dem europäischen Kontinent eine so lange Phase des Friedens.

Aber die EU ist kein homogener Raum. Nicht alle profitieren gleichermaßen von ihr und die Erinnerungen an die Zeiten, die zur Vision „Europa“ geführt haben, verblasen. Stattdessen sind die Vorteile selbstverständlich geworden und manches Problem wird der EU in die Schuhe geschoben (wie die genormten Salatgurken, die kein Wunsch der EU, sondern des Handels waren, weil leichter verpackbar). Jugendarbeitslosigkeit, *Staatsverschuldung* vor allem in Mitgliedsländern in Südeuropa, Europaskepsis, Wahlerfolge populistischer Parteien, fehlende Modalitäten für Austritte (Stichwort *Brexit*) – es gibt große Herausforderungen für die EU.

Mit 28 Mitgliedstaaten ist sie ein eher schwerfälliger Dampfer mit vielen Einzelinteressen und gleichzeitig ein machtvoller Akteur auf der Weltbühne. Die EU kann ihr Gewicht einbringen und Weltpolitik mitgestalten. Das erwartet die internationale Gemeinschaft auch von ihr.

### Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)

Ab 1944 prägte rund drei Jahrzehnte lang das Bretton-Woods-System das internationale Währungsgeschehen. Der US-Dollar war die Leitwährung, an den Dollar gekoppelt war ein System von festen Umrechnungskursen, die dem weltweiten Handel Sicherheit gaben. Zu Beginn der 1970er-Jahre scheiterte dieses System, weil der US-Dollar instabil geworden war. Damit gab es auch kein festes *Wechselkursystem* mehr, was den Handel in Europa belastete. Man behalf sich vorübergehend mit einem Ersatzmodell, der *Währungsschlange*, das 1979 vom *Europäischen Währungssystem (EWS)* abgelöst wurde. Das EWS stellte wieder ein System von festen *Wechselkursen* – nur in Europa – her und arbeitete auf die Schaffung einer Europäischen Währungseinheit hin.

1989 einigte sich der Europäische Rat darauf, innerhalb der *Europäischen Union* eine Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) zu schaffen. Durch sie sollte die wirtschaftliche Zusammenarbeit der EU-Staaten besser gedeihen, Beschäftigung und nachhaltiges Wachstum gefördert und globale Probleme im Wirtschafts- oder Finanzsektor langfristiger gelöst werden. Das Vorhaben wurde im Vertrag über die Europäische Union (EUV, „Maastricht-Vertrag“) festgeschrieben, der 1993 in Kraft trat. 1999 war das Ziel erreicht: Die Währungsunion löste das EWS ab, der *Euro* wurde eingeführt, die *Europäische Zentralbank (EZB)* errichtet. Der Euro war im Vertrag von Maastricht als gemeinsame *Währung* vereinbart worden. Unter den damaligen EU-Mitgliedsländern wurde lediglich Großbritannien und Dänemark eine Ausnahme gestattet: Sie müssen den Euro nicht einführen. Es gehören aber alle EU-Mitgliedsländer der Wirtschafts- und Währungsunion an – unabhängig davon, ob sie den Euro eingeführt haben oder nicht.

## Impressum

Autorin:  
Christa Liegl-Wendlandt, Martinsried

### Herausgeber

©DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung –  
Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH  
Holbeinstraße 13–15  
53175 Bonn

### Hinweise

Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe der Publikation ist nicht gestattet und strafbar. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Der leichten Lesbarkeit wegen beschränken wir uns auf die männliche Form. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer alle Geschlechter gemeint.

### Herstellung

Satz: Druckerei Paffenholz, Bornheim  
Druck: wbv Media GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld  
Bestellnr.: 210/02  
Erscheinungsjahr: 2020